

Bericht

zu dem Beschluss des Landtags vom 22. April 1999 zu Drucksache 13/4100
(Plenarprotokoll 13/83)

Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) im
Zeitraum Juli 2021 bis Juli 2022

Der Bericht wurde dem Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz durch die Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa und Medien mit Schreiben vom 7. Oktober 2022 übersandt.

Bericht des rheinland-pfälzischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien, Staatssekretärin Heike Raab

Rechenschaftsbericht der Landesregierung an den Landtag über den
Ausschuss der Regionen der Europäischen Union
Berichtszeitraum Juli 2021 – Juli 2022

Inhalt

1. Personeller Status	3
2. Vorbemerkung	4
3. Zusammenarbeit AdR – Europäisches Parlament	5
4. Zusammenarbeit AdR - Dreivorsitz Rat und amtierender Ratsvorsitz	7
5. Zusammenarbeit AdR - Kommission	8
6. Weitere Initiativen des AdR	9
6.1 Zweites Eurobarometer	9
6.2.Arbeitsgruppe Ukraine	10
6.3 Gipfeltreffen der Regionen und Städte	11
6.4 Der Grüne Deal going local	11
6.5 Allianz der Automobilregionen	12
6.6 Europa seinen Menschen näherbringen	12
6.7 Aufbau widerstandsfähiger lokaler und regionaler Gemeinschaften	13
7. Fachkommission SEDEC	14
Anhang: Entschließung zum Arbeitsprogramm der Kommission 2023	15

1. Personeller Status

Im Februar 2020 begann die derzeitige Mandatsperiode. Rheinland-Pfalz ist durch Frau Staatssekretärin Heike Raab als ordentliches Mitglied im Ausschuss der Regionen vertreten. Stellvertretende Mitglieder sind Frau Heike Scharfenberger MdL (seit Juli 2017) und Herr Heijo Höfer. Herr Höfer (MdL bis 2021) wurde vom Städte- und Gemeindebund benannt.

Im Ausschuss der Regionen wechselte die Präsidentschaft turnusgemäß im Dezember Juni 2022, neuer Präsident ist seitdem Vasco Alves Cordeiro.

2. Vorbemerkung

Die Plenarsitzungen (2021 in Remote, 2022 zunehmend in Präsenz) des AdR wurden von hochrangigen Rednerinnen und Rednern aus der Europäischen Union besucht.

Im Jahr 2021 präsentierten im Rahmen der Ratspräsidentschaften der portugiesische Premierminister António Costa (Mai), der slowenische Premierminister Janez Janša (Oktober) und der französische Präsident Emmanuel Macron (Dezember) ihre Programme in den Sitzungen des AdR Plenums.

Im Juli 2022 wurden die Prioritäten des **tschechischen Ratsvorsitzes** von Ivan Bartoš, stellvertretender Ministerpräsident Tschechiens und Minister für Digitalisierung, vorgestellt. Eine der obersten Prioritäten soll die Bewältigung des Zustroms vertriebener Ukrainer sein, die aufgrund der russischen Invasion zur Flucht gezwungen sind.

Er wies darauf hin, dass die erste tschechische Ratspräsidentschaft im Jahr 2009 von einer Energiekrise in Europa geprägt war, die durch Russlands Entscheidung verursacht wurde, die Lieferungen an die Ukraine einzustellen. Er betonte die Notwendigkeit, die Abhängigkeit der EU von russischem Brennstoff zu beenden. Das sich verschärfende Problem der Energiearmut in Europa habe eine hohe Priorität ebenso wie der Kampf gegen Desinformation, Cyber- und Hybridkrieg.

Als **beratendes Gremium** der europäischen Institutionen besteht die Kernaufgabe des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) darin, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union im Entscheidungsprozess der EU zu vertreten. Die Wirkung des AdR wird im Hinblick auf Folgendes bewertet: Erfolge im EU-Gesetzgebungsprozess (Auswirkung auf vorbereitende oder endgültige Rechtstexte); Sichtbarkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Festlegung der EU-Agenda; konkrete Änderungen in den Arbeitsmethoden der EU oder greifbar im täglichen Leben der Bürgerinnen und Bürger durch EU-Rechtsvorschriften oder EU-Maßnahmen, die vom AdR gefördert oder initiiert werden.

Der AdR hat in den letzten zwei Jahren seine Berichtsweise sowie seine Arbeitsweise geändert. Im Jahr 2021/2022 nahm der AdR zahlreiche Entschlüsse und Stellungnahmen an. Der Wirkungsbericht 2021 basiert auf einem neu entwickelten System von Key Performance Indicators (KPI). Ein Beispiel ist die Fähigkeit des AdR, Rückmeldungen zu territorialen Auswirkungen der EU-Gesetzgebung und zu lokalen Rückmeldungen zur Umsetzung von EU-Vorschriften und -Programmen zu geben. Dies geschieht durchgängig zeitnah durch Territorial Impact Assessments (TIAs – drei im Jahr 2021) und Regional Hubs-Berichte (RegHub – vier im Jahr 2021).

Im Frühjahr 2021 gründete er gemeinsam mit dem **Internationalen Netzwerk Städte der Zuflucht** und der Stadt Danzig das Nominierungsverfahren für die erste Ausgabe des Preises ein, der zu Ehren von Bürgermeister Adamowicz eingerichtet wurde und mit dem der Kampf gegen Intoleranz, Radikalisierung, Hassreden, Unterdrückung und Fremdenfeindlichkeit unterstützt werden soll.

Die **Arbeitsgruppe Ukraine** trat Ende 2021 zum ersten Mal in einem neuen Format zusammen und leitete eine Peer-to-Peer-Initiative zur Transparenz ein. Das Projekt wurde wegen der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine ausgesetzt.

Stattdessen wurde am 16. Dezember 2021 eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und des AdR ins Leben gerufen. Mit der Plattform sollen die Null-Schadstoff-Agenda und die Umsetzung des Null-Schadstoff-Aktionsplans der EU in alle Politikbereiche getragen werden. Auf dieser Plattform werden Interessenträger und Experten aus verschiedenen Bereichen, wie Gesundheit, Landwirtschaft, Forschung und Innovation, Verkehr, Digitalisierung und Umwelt, zusammenkommen. Es wird derzeit an einem Arbeitsprogramm für 2022-2024 gearbeitet.

3. Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Die **Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament** wurde trotz der COVID-19-Beschränkungen kontinuierlich ausgeweitet. Zwischen dem AdR und dem Europäischen Parlament besteht eine effektive bilaterale Zusammenarbeit in ausgewählten vorrangigen Bereichen, die jedes Jahr überprüft und aktualisiert werden. Die regelmäßigen Treffen der Präsidenten und Vizepräsidenten der beiden Institutionen und die strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Berichterstattern der beiden Institutionen sowie zwischen den Fachkommissionen und den Ausschüssen des Europäischen Parlaments nahmen im Laufe des Jahres 2021 zu.

2022 – Ergebnisse und Auswertungen der Arbeit des AdR

Im ersten Halbjahr 2022 hat der AdR drei Entschlüsse und 21 Stellungnahmen verabschiedet. Das neu entwickelte System wesentlicher Leistungsindikatoren wird weiterhin verwendet. Ein Beispiel ist die Fähigkeit des AdR, Rückmeldungen zu den territorialen Auswirkungen von EU-Rechtsvorschriften und zu lokalen Rückmeldungen bezüglich der Umsetzung der EU-Vorschriften und -Programme zu geben. Dies erfolgt durchgängig zeitnah durch territoriale Folgenabschätzungen (drei im laufenden Jahr 2022) und die Berichte der regionalen Hubs (RegHub – einer im laufenden Jahr 2022).

Empfehlungen aus der Stellungnahme des AdR zum **neuen Asyl- und Migrationspaket**, die die Aufnahme der lokalen und regionalen Dimension in den Vorschlag für eine Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl (COM(2020) 613 final) betreffen, wurden von dem Berichterstatter und dem Vorsitzenden des LIBE-Ausschusses **in den Berichtsentwurf des EP aufgenommen und in den später vorgeschlagenen Änderungsanträgen beibehalten.**

Der Rechtsausschuss (JURI) des EP stimmte am 17. Mai über den Entwurf des Berichts „Bessere Rechtsetzung: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften „(2021/2166(INI) ab, der der auf der Dezember-Plenartagung angenommenen Stellungnahme des AdR entspricht. **Änderungen, die der AdR dem Berichterstatter des EP in Anknüpfung an die Stellungnahme vorgeschlagen hatte, wurden in den Berichtsentwurf des Rechtsausschusses aufgenommen.**

Im Anschluss an eine von der Fachkommission COTER des AdR durchgeführte Umfrage zum Stand der Umsetzung der **Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII+)** und der **Aufbauhilfe REACT-EU** übermittelten der Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen und die COTER-Vorsitzende die Ergebnisse der Umfrage im Hinblick auf die Verlängerung von CRII und CRII+ der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen, die bestätigte, dass die Forderungen der Regionen und Kommunen gut begründet sind. Am 8. März 2022 nahm die Europäische Kommission den Vorschlag des AdR in Bezug auf den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) auf und schlug vor, die für den Zeitraum 2014-2020 vorgesehene Möglichkeit der Anwendung eines EU-Kofinanzierungssatzes von 100 % für die Finanzierung von kohäsionspolitischen Maßnahmen auf das Geschäftsjahr 2021 auszuweiten, um den Druck zu verringern, der insbesondere aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den nationalen, regionalen und lokalen Haushalten lastet.

Nach Anhörung des AdR-Berichterstatters und nach Diskussionen mit der Ratsarbeitsgruppe für Strukturmaßnahmen wurde die vom AdR an die Europäische Kommission gerichtete Forderung, die Einbeziehung von territorialen Folgenabschätzungen bei einschlägigen politischen Maßnahmen der EU in Betracht zu ziehen, um den Grundsatz, „dem Zusammenhalt nicht zu schaden“, ins Werk zu setzen, in die **Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) zum 8. Kohäsionsbericht** aufgenommen.

Alle zentralen Standpunkte und Forderungen der Stellungnahme des AdR zur Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge wurden in den Bericht des Europäischen Parlaments aufgenommen, der am 8. Juni 2022 in erster Lesung angenommen wurde. Ein emissionsfreier Straßenverkehr kann ohne gerechte Übergangsmaßnahmen für die Automobilindustrie und die Automobilregionen nicht erreicht werden. Diese müssen auf einer territorialen Folgenabschätzung, einem sozialen Dialog und einem Mehr-Ebenen-Dialog beruhen. Das EP und der AdR betonten beide, dass dies durch spezielle Finanzierungslinien und politische Maßnahmen unterstützt werden müsse. Im Anschluss an Gespräche mit Vertretern des AdR in der gemeinsamen ECON-BUDG-Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) trägt der **Bericht des EP über die Durchführung der ARF** der Forderung des AdR nach einer **besseren Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften** Rechnung und enthält einen direkten Verweis auf die Stellungnahme des AdR und die Ergebnisse der jüngsten Konsultation zur ARF, die vom AdR und dem RGRE durchgeführt wurde.

In den **Vorschlägen der Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas** (Konferenz zur Zukunft Europas, Bericht über das endgültige Ergebnis, Mai 2022) wurde unter anderem auf den Ausdruck „**digitale Kohäsion**“ Bezug genommen, um dessen Einführung in die politischen Debatten sich der AdR bemüht hatte.

Das interinstitutionelle Kooperationsnetz ESPAS hat Interesse am Thema „digitale Kohäsion“ bekundet und den AdR beauftragt, die Ausarbeitung eines Prognosepapiers

und die Durchführung einer interinstitutionellen Konsultation zu diesem Thema zu leiten. Dies ist das erste Mal, dass der **AdR die Leitung bei einem Prognosepapier des ESPAS innehat.**

Anpassung des EHS und des CO₂-Grenzausgleichssystems an die Bedürfnisse der Städte und Regionen der EU und Auf dem Weg zu einer sozial gerechten Umsetzung des Grünen Deals: Beide Stellungnahmen hatten **Einfluss auf die Berichte der Berichterstatter des EP.** Im Bericht über das Emissionshandelssystem (Peter Liese, DE/EVP) wurde der Vorschlag aus der Stellungnahme des AdR aufgegriffen, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Verteilung einzubeziehen. Abgesehen davon stehen die Berichte des EP über das EHS und den CBAM (Mohammed Chahim, NL/S&D) im Einklang mit den Grundgedanken der AdR-Stellungnahme, wozu gehört, dass die Klimaschutzziele nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfen, dass der Sozialschutz ein entscheidender Aspekt eines gerechten Übergangs ist und dass die Ziele für 2030 nicht ohne den Beitrag aller Sektoren erreicht werden können.

Die Stellungnahme zum 8. Umweltaktionsprogramm (UAP) hatte einen erheblichen Einfluss auf den endgültigen Text des UAP, der 2022 angenommen wurde. Zu nennen ist insbesondere die Aufnahme eines spezifischen Verweises auf die Zusammenarbeit mit dem AdR und von Verweisen auf die regionalen Besonderheiten, die Beteiligung der LRG, die Multi-Level-Governance, die Sicherstellung angemessener Ressourcen für LRG u.a.

Die Forderung des AdR nach einer **Agenda für den ländlichen Raum** wurde als Teil der Botschaft an die Konferenz zur Zukunft Europas in das Manifest von Marseille aufgenommen.

Die in der Stellungnahme des AdR zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren enthaltenen Empfehlungen, die den Schwerpunkt auf die **regionalen Präventions-, Vorsorge- und Reaktionspläne,** auf eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung und auf Gesundheitsdaten auf regionaler Ebene legen, wurden in den Berichtsentwurf des EP übernommen.

4. Zusammenarbeit mit dem Dreiervorsitz des Rates und dem amtierenden Ratsvorsitz

Der AdR setzte seine enge **Zusammenarbeit mit dem Dreiervorsitz des Rates und dem amtierenden Ratsvorsitz** fort. Dies beinhaltete die Gestaltung ihrer künftigen Programme sowie die Gelegenheit, Standpunkte des AdR auf Veranstaltungen des Ratsvorsitzes, in Arbeitsgruppen des Rates und auf informellen Tagungen des Rates vorzustellen. Der AdR hat auf Befassungen durch den jeweiligen Ratsvorsitz hin vier Stellungnahmen abgegeben. Jeder Ratsvorsitz hat seine Prioritäten auf einer AdR-Plenartagung und in verschiedenen Sitzungen von Arbeitsorganen des AdR vorgestellt.

Der AdR entwickelte auch Initiativen zur Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat bezüglich der Dossiers vorrangiger Themenbereiche. Die Stellungnahmen des AdR

sowie sonstige einschlägige Papiere des AdR (Studien, Konsultationsberichte, Folgenabschätzungen usw.) werden den jeweiligen Arbeitsgruppen des Rates vorgelegt. Dem AdR ist es auch gelungen, einen Informationsaustausch über die jeweiligen internen Planungsdokumente zu organisieren. Er forderte im letzten Jahr wiederholt, bei den legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen, die im Aktionsplan für Demokratie in Europa dargelegt sind, die regionale und lokale Dimension zu berücksichtigen. Wichtig sei bei der künftigen Gesetzgebungsinitiative zum Schutz der Medienfreiheit die Situation der lokalen und regionalen Medien zu berücksichtigen.

5. Zusammenarbeit mit der Kommission

Der Schwerpunkt der Kommission, die Anwendung der Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen, wurde ebenso wie das Engagement für eine Union der Gleichheit unterstützt. Außerdem hat sich der AdR uneingeschränkt für die Umsetzung des Konzepts der aktiven Subsidiarität eingesetzt. Er hat immer wieder seine Forderung nach systematischer Anwendung des Subsidiaritäts-Bewertungsrasters in Kommissionsvorschlägen bekräftigt und forderte die Interinstitutionelle Vereinbarung „Bessere Rechtsetzung“ sowie die Leitlinien und das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung zu überarbeiten, um der Multi-Level-Dimension des europäischen Rechtsetzungsprozesses Rechnung zu tragen.

In den vergangenen Jahren hat der AdR die systematische Organisation von Plattformen und Dialogen auf mehreren Ebenen initiiert, um eine strukturierte und inklusive Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Planung und Umsetzung von Initiativen im Rahmen des Grünen Deals zu erreichen.

Erwartet wurde vom AdR, dass die Kommission in ihrem Überprüfungsbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, der bis Juli 2022 vorgelegt werden musste (Artikel 16 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität), über die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Durchführungsphase der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne Bericht zu erstattet.

Der AdR bedauert, dass die Kommission trotz der Haushaltszwänge, unter denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nach wie vor stehen, nicht in Erwägung gezogen hat, den Kofinanzierungssatz von 100 % um ein weiteres Jahr zu verlängern und den „De-minimis“-Schwellenwert im Rahmen der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise anzuheben.

Europäische und lokale Ebene.

Während des gesamten Jahres 2021 und 2022 waren die ständigen Themen des AdR die Konferenz zur Zukunft Europas, der Grüne Deal und Covid-19.

Joint Action Plan: Dieser Aktionsplan mit den Dienststellen im Ressort von EU-Kommissarin Gabriel (GD EAC, GD RTD und JRC) soll unter anderem der Abwanderung von Fachkräften und der Bildungsungleichheit begegnen

Damit hat der AdR seine Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Forschung und Innovation sowie der Bildung und Kultur intensiviert, um die Wissensbasis Europas auf lokaler und regionaler Ebene zu stärken und zur Erholung von der COVID-19-Krise beizutragen. Im Rahmen des von beiden Institutionen unterzeichneten Aktionsplans sollen neueste Daten und Kenntnisse für die Regionen und Städte verfügbar gemacht und diese dabei unterstützt werden, das Innovationsgefälle abzubauen, die Abwanderung von Fachkräften zu stoppen, die Bildungsungleichheit anzugehen und die politischen Prioritäten der EU wie den Grünen Deal umzusetzen.

Die COVID-19-Pandemie hat die Forschungsarbeit und innovative Lösungen im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen unserer Gesellschaft in den Vordergrund gerückt. Im Hinblick auf die weitere Förderung regionaler Innovationsökosysteme steht die Vertiefung der erfolgreichen Initiative von AdR und Kommission für die **Plattform für den Wissensaustausch (KEP)** im Mittelpunkt des Aktionsplans. Die KEP-2.0-Plattform unterstützt Städte und Regionen dabei, als aktive Triebkräfte des Wandels und wichtige Förderer von Innovation aufzutreten, neues, im Rahmen von Horizont Europa gewonnenes Wissen nutzbar zu machen, den EFR in ihre Gebiete zu tragen. Der AdR beteiligt sich an der Erfassung der wissensbasierten Ökosysteme in der gesamten EU mit Blick auf die Entwicklung der EFR-Hubs beteiligen, die als zentrale Plattformen regionaler Interessenträger dienen werden.

Im Bereich der **Bildung und Kultur** verpflichten sich die beiden Institutionen, die Bildungsungleichheit in der gesamten EU unter besonderer Berücksichtigung des Zugangs zu E-Learning zu erfassen. Der Aktionsplan sieht hier eine umfassende Beteiligung der Städte und Regionen am Bündnis „Bildung für Klimaschutz“ (Education for Climate Coalition) vor, dass sich die Förderung von Bildung als Faktor für ökologische Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben hat. Vorgesehen ist überdies die gemeinsame Förderung europäischer Werte und Identitäten sowie der Unionsbürgerschaft durch Bildung und Kultur auf regionaler und lokaler Ebene.

6. Weitere Initiativen des AdR

6.1 Zweites Eurobarometer

Insgesamt zeigen die Output- und Ergebnisindikatoren deutlich, dass der AdR seine Rolle als lokale und regionale Stimme auf EU-Ebene beibehalten hat. Auf der Oktober-Plenartagung stellte der AdR das **zweite Euro-Barometer** vor. Die Vorstellung fand während der volldigitalen #EURegionsWeek mit über 17.600 Teilnehmer statt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Barometers: **Regionale und lokale Finanzen sind gefährdet:** Regionale und lokale Behörden tragen die Last der Bereitstellung qualitativ hochwertiger öffentlicher und Gesundheitsdienste für ihre Bevölkerung in einer Zeit, in der die lokalen Finanzen am Tiefpunkt sind. In der gesamten EU haben der Anstieg der Kosten und der Rückgang der Einnahmen im Jahr 2020 eine Lücke von rund 180 Milliarden Euro hinterlassen, wobei 130 Milliarden Euro auf regionaler und mittlerer

Ebene und 50 Milliarden Euro auf kommunaler Ebene verloren gegangen sind. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen den lokalen Behörden dringend helfen, die finanziellen Einbußen aufzufangen, auch durch nationale Sanierungspläne.

Das Ignorieren der territorialen Dimension der Gesundheitskrise gefährdet Leben. Der beste Weg für die EU und die nationalen Regierungen, den Aufschwung zu beschleunigen, besteht darin, sicherzustellen, dass ihre Bemühungen die regionalen und lokalen Besonderheiten umfassend berücksichtigen: Die Vernachlässigung der territorialen Dimension der Gesundheit gefährdet Leben. Um besser geschützt zu sein, müssen wir die Gesundheitskompetenzen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen neu bewerten. Die EU sollte mehr in den Aufbau von Widerstandsfähigkeit in regionalen Systemen investieren und „Kapazitätsstresstests“ koordinieren, um ihre Krisenvorsorge zu bewerten.

Regionen werden in den nationalen Aufbauplänen ignoriert.

Die Aufbaupläne berücksichtigen nicht, die Vielfalt und die Ungleichheiten unserer Gemeinschaften. Nationale Regierungen müssen gemeinsam mit ihren Regionen und Städten Pläne umsetzen. Angesichts der Verantwortung in Bereichen wie öffentliches Beschaffungswesen, Verkehr, Klimaschutz, Gesundheit und Bildung müssen Regionalpolitiker Schlüsselakteure bei der Steuerung der Pläne sein.

Die digitale Kluft zwischen Stadt und Land könnte die Erholung gefährden: Unterstützung für den „digitalen Zusammenhalt“ ist dringend erforderlich. Die Gesamtabdeckung von EU-Haushalten mit Netzwerken mit sehr hoher Kapazität beträgt 44 % in städtischen Gebieten, verglichen mit 20 % in ländlichen Gebieten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen dringend investieren: Der digitale Zusammenhalt ist entscheidend für einen soliden und integrativen Aufschwung.

COVID-Armut wird Realität. Das Risiko einer durch COVID verlorenen Generation steigt. Am stärksten betroffen sind junge und gering qualifizierte Arbeitnehmer. Menschen, die in ärmlichen Verhältnissen leben, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen leiden unter sich verschlechternden Lebensbedingungen.

Regional- und Kommunalpolitiker glauben, dass sie in der EU nicht genug zählen und wollen mehr Einfluss in Bereichen wie Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Klimawandel und Umwelt haben. Dieses Bedürfnis zu ignorieren würde die Kluft zwischen der EU und ihren Regionen vergrößern. Benötigt wird ein neuer Schub für die europäische Demokratie, um europäische Werte zu stärken.

6.2 Arbeitsgruppe Ukraine: Im Gefolge der Invasion am 24. Februar verabschiedete der AdR eine Solidaritätserklärung der Regionen und Städte der EU für die Ukraine. Mitglieder aus allen Fraktionen und allen Mitgliedstaaten organisierten zusammen mit europäischen und nationalen Verbänden lokaler und regionaler Politikerinnen und Politiker öffentliche Solidaritätsbekundungen. Auf dem 9.Gipfeltreffen der Regionen und Städte am 3. März wurde Vitali Klitschko, Bürgermeister von Kiew und Präsident des ukrainischen Städtebunds, zum Ehrenmitglied des AdR ernannt.

Unter der Leitung der Arbeitsgruppe Ukraine des AdR wurde eine Informations- und Unterstützungsstelle für die ukrainischen Regionen und Städte eingerichtet. Zudem hat der Präsident des Europäischen Rates in seinem Schreiben vom 27. April die Peer-to-Peer-Zusammenarbeit, für die der AdR vor der Invasion Pionierarbeit geleistet hatte, als wesentliches Element für den künftigen Wiederaufbau anerkannt. Unser Engagement in den kommenden Jahren wird in der Europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine fortgesetzt, die am 30. Juni ins Leben gerufen werden soll. Um erfolgreich zu sein, bedarf es der Mobilisierung regionaler und lokaler Politikerinnen und Politiker in einem bisher nicht dagewesenen Ausmaß.

6.3 Konferenz zur Zukunft Europas und das Gipfeltreffen der Regionen und Städte in Marseille

Der AdR hat die 30-köpfige Delegation regionaler und lokaler Entscheidungsträger auf der Konferenz zur Zukunft Europas in seinen Plenartagungen sowie durch Arbeitsgruppen und Veranstaltungen in den Wahlkreisen unterstützt. Er lieferte während des zwölfmonatigen Prozesses politische Beiträge in Form von Diskussionen auf den Plenartagungen und in den Fachkommissionen, Bürgerdialogen (z.B. in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung), lokalen Veranstaltungen der Mitglieder und Gesprächen im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas.

Die Bemühungen zur Mobilisierung der Millionen lokaler und regionaler Politikerinnen und Politiker gipfelten im 9. Gipfeltreffen der Regionen und Städte, das am 3. und 4. März stattfand. Auf der Grundlage der AdR-Entscheidung vom 27. Januar richtete sich das „Manifest von Marseille“ unmittelbar vor den einflussreichen Abschlussplenarsitzungen an die Konferenz zur Zukunft Europas. Ergebnisse dieser Bemühungen sind im Abschlussbericht zur Konferenz zur Zukunft Europas mit rund 40 direkten Verweisen auf eine stärkere Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften festzustellen.

Staatssekretärin Heike Raab hat als rheinland-pfälzisches AdR Mitglied aktiv am Podium in Marseille zum Thema „Digitale Dörfer“ mitgewirkt.

6.4 Die laufende Initiative „Der Grüne Deal – Going local“ zur Einbindung der Mitglieder

Unter der Federführung der Arbeitsgruppe „Der Grüne Deal – Going local“ wurden 2022 folgende Ergebnisse erzielt: Start der Initiative „**Bäume für das Leben**“ als Beitrag zur Zusage der EU, bis 2030 mindestens 3 Milliarden zusätzliche Bäume anzupflanzen; Einrichtung der „**Null-Schadstoff-Plattform der Interessenträger**“ zusammen mit der Europäischen Kommission; Beteiligung an den „**Missionen**“ der EU „Anpassung an den Klimawandel“ und „**Klimaneutrale und intelligente Städte**“; Veranstaltungen zum **industriellen Wandel** und Start der **Allianz der Automobilregionen**; Präsentation des **Handbuchs zum Grünen Deal** und Start des **Notifizierungsmechanismus betreffend Mittel für den Grünen Deal** für unsere Netzwerke;

6.5 Allianz der Automobilregionen

Daher hat der AdR vorgeschlagen, eine „Allianz der Automobilregionen“ zu gründen – ein politisches Netzwerk von Regionen für den erfolgreichen Übergang der europäischen Automobil- und Zulieferindustrie. Sie soll Regionen mit einer starken Automobilbranche zusammenbringen, die aktiv an einer gerechten Gestaltung des Übergangs für Automobilregionen mitwirken wollen. Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass dieser Wandel gerecht und erfolgreich ist und keine Region zurückgelassen wird.

Die Allianz ruft die EU auf, in folgendem Sinne tätig zu werden: dringend einen **europäischen Mechanismus einzurichten, mit dem ein gerechter, fairer und erfolgreicher Wandel in den europäischen Regionen der Automobil- und Zulieferindustrie unterstützt wird**, unter anderem durch die Erschließung **spezifischer zusätzlicher Haushaltlinien** in den verschiedenen Fonds und Programmen der EU; eine detaillierte **territoriale Folgenabschätzung** (auf regionaler Ebene) der **Auswirkungen des Wandels in der Automobilindustrie** vorzunehmen, die den Ausgangspunkt für den Rahmen für einen gerechten Übergang bildet, einschließlich einer **detaillierten Erfassung der Wirkungen** auf das regionale Wachstum und die regionale Beschäftigung; gemeinsame Herausforderungen und Chancen für Regionen und KMU in der **Automobilzulieferindustrie** anzugehen, die von der Umstellung des Antriebssystems von Verbrenner und Diesel auf Elektro besonders stark betroffen sein wird; die **Umschulung und Weiterbildung der (regionalen) Arbeitskräfte** zu unterstützen, um Arbeitsplatzverluste in unseren Regionen zu vermeiden. Wir müssen in enger Zusammenarbeit mit dem EU-weiten Rahmen des Kompetenzpakts und insbesondere mit der **Allianz für Kompetenzen im Automobilsektor** das Angebot und die Nachfrage nach relevanten Kompetenzen im Auge behalten und künftige Bedarfe antizipieren;

Eine **Halbzeitüberprüfung des Grünen Deals** aus der Sicht der Städte und Regionen läuft derzeit. Die nächste große Gelegenheit für lokale und regionale Gebietskörperschaften in puncto Klimaschutz wird die 27. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC im November 2022 sein.

6.6 Europa seinen Menschen näher zu bringen ist durch verschiedene Instrumente gelungen: Deutliche Ausweitung der Beteiligung von Kommunal- und Regionalpolitikern an der Konferenz zur Zukunft Europas von vier auf 30 Vertreter; Die erfolgreiche Einrichtung einer hochrangigen Gruppe für europäische Demokratie unter dem Vorsitz des ersten Präsidenten des Europäischen Rates und ehemaligen belgischen Premierministers Herman Van Rompuy; die Ausweitung der Reichweite auf die eine Million gewählte Regional- und Kommunalpolitiker durch den Start der „Initiative der regionalen und lokalen EU-Ratsmitglieder des AdR“ (über 1000 Ratsmitglieder bis Ende 2021) und deren Verknüpfung mit der Initiative des Europäischen Parlaments „Aufbau Europas mit lokalen Gebietskörperschaften“, Veröffentlichung der zweiten Ausgabe des lokalen und regionalen Barometerberichts, Einführung des RegHub 2.0-Netzwerks als Teil der Fit for Future-Plattform für eine bessere Regulierung und Übernahme einer zentralen Rolle in der Plattform durch die

Leitung von drei der neun Dossiers der Plattform; Einbeziehung des Partnerschaftsprinzips in die Umsetzung der Brexit-Anpassungsreserve.
[Mehr Informationen:](#)

[Citizens, local politicians and the future of Europe, *https://cor.europa.eu › brochures › Documents*](https://cor.europa.eu › brochures › Documents)

6.7 Die wichtigsten Auswirkungen in Bezug auf den Aufbau widerstandsfähiger lokaler und regionaler Gemeinschaften waren: Stärkung der Rolle der lokalen und regionalen Ebene bei der Umsetzung der Nationalen Aufbaupläne durch regelmäßige Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Aufbau- und Resilienzfonds (RRF) im Europäischen Parlament und eine klare Zusage der Europäischen Kommission, die territoriale Dimension einzubeziehen im künftigen RRF-Scoreboard; Etablierung einer Reihe strategischer Kooperationen bei der Umsetzung des Grünen Deals, wie z. B. die Zero Pollution Stakeholder Platform, der Start der Trees for Life-Kampagne und andere; Etablierung einer Schlüsselrolle des AdR bei der Gestaltung und Durchführung der Horizont-Europa-Missionen durch Förderung einer engen Abstimmung der für die Missionen bereitgestellten 1,5 Mrd. EUR, die mit den 30 Mrd. EUR verknüpft werden sollen, die im Rahmen der Strukturfonds für die Umsetzung regionaler Innovationen vorgesehen sind Strategien.

Die Umsetzung des Vorschlags diene gleichzeitig einem insgesamt vereinbarten und begrüßten politischen Ziel, würde differenzierte Auswirkungen in den EU-Regionen haben – wobei einige Regionen davon profitieren würden (stark) und andere negativ beeinflusst werden. Insbesondere kurzfristige Auswirkungen können negative Auswirkungen haben Auswirkungen auf zahlreiche Regionen, langfristig stellen sich jedoch die meisten positiven Wirkungen ein. Letzten Endes die Wirkungen dürften in zahlreichen Politikfeldern langfristig überwiegend positiv sein.

7. SEDEC

Im Rahmen des **Europäischen Jahres der Jugend 2022** wurden in der SEDEC neue und umfassende Überlegungen zur Jugendpolitik und zur durchgängigen Berücksichtigung der Jugendperspektiven in allen Politikbereichen vorgelegt. Ein Reflexionsprozess über die Zukunft der Jugend und ihre aktive Beteiligung an der Gestaltung der Zukunft Europas sollte angestoßen werden.

Die zu reflektierenden Themen sind:

Bildung und Ausbildung: die Schaffung europaweiter Plattformen für die umfassende Verbreitung von Bildungsinhalten; den Erwerb einschlägiger Kompetenzen für den grünen und den digitalen Wandel in der EU; die weitere Koordinierung und den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf die soziale Eingliederung schutzbedürftiger junger Menschen in das Bildungssystem; geeignete Maßnahmen, um die im Rahmen der informellen Bildung erworbenen Kompetenzen umfassender anzuerkennen.

Beschäftigung: das Ausmaß der prekären Beschäftigung junger Menschen zu verringern und den Zugang zu Sozialschutz zu erleichtern; eine stärkere Koordinierung der Jugendbeschäftigungspolitik, konkrete Maßnahmen, um die Eingliederung junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Jugendarbeit: die Entwicklung einer hochwertigen Jugendarbeit auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, vor allem durch die Förderung weiterer Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Ausbildungsstandards für Jugendarbeiter und eine ausreichende Mittelzuweisung an Organisationen der Jugendarbeit; **Bedeutung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.**

Das Thema Jugendpolitik und seine Berücksichtigung hat besondere Bedeutung für die territoriale und soziale Dimension. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verfügen auch über wichtige Kompetenzen in vielen Bereichen, die für die Jugendpolitik relevant sind: Wohnraum, Bildung, Beschäftigung, Armutsbekämpfung, Diskriminierung, Unterstützung von Studierenden, Jugendorganisationen, Jugendarbeit, Kultur- und Freizeitaktivitäten.

Die Partnerschaften für regionale Innovation sind ein komplementärer Ansatz, der auf den guten Erfahrungen mit den Strategien für intelligente Spezialisierung aufbaut. Ziel der Initiative ist es, die Koordinierung und Ausrichtung der FuE-Strategien auf regionaler, nationaler und EU-Ebene zu verbessern, mit denen der grüne und der digitale Wandel in Europa verwirklicht und die Innovationsklüfte in der EU überwunden werden sollen.

Die Partnerschaften werden fest im strategischen Rahmen der EU verankert sein und die Umsetzung des europäischen Grünen Deals, von Horizont Europa, der Kohäsionspolitik und des Programms NextGenerationEU unterstützen. Besonderes

Augenmerk wird auf Instrumente und Governance-Mechanismen gelegt, die verschiedene Finanzierungsquellen und Maßnahmen mobilisieren, um die Wirkung zu verstärken, und die dazu beitragen können, regionale und nationale Initiativen mit EU-Initiativen für den grünen und den digitalen Wandel zu verknüpfen.

ENTSCHLIEßUNG

zu den Vorschlägen des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR)

ersucht die Europäische Kommission unter Hinweis auf

- das Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen dem AdR und der Europäischen Kommission vom Februar 2012,
- seine Entschließung zu den Prioritäten des Europäischen Ausschusses der Regionen 2020-2025¹,
- den Bericht über das endgültige Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas,
- die Beiträge der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis der Europäischen Union (CALRE), die im Rahmen der Vereinbarung über die Zusammenarbeit AdR-CALRE übermittelt wurden,
- seine Entschließung zum endgültigen Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas,

in ihrem Arbeitsprogramm für 2023 Folgendes anzustreben:

Zukunft Europas

1. begrüßt die vom Plenum der Konferenz zur Zukunft Europas angenommenen Empfehlungen für eine demokratischere, nachhaltigere und gerechtere Europäische Union; ist entschlossen, zur Umsetzung des Berichts über das endgültige Ergebnis beizutragen und ebenso die für die Gewährleistung einer engen Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren gewählten Vertretern auf allen Ebenen erforderlichen institutionellen Reformen zu unterstützen; hat seine Vorschläge für etwaige Vertragsänderungen und Aktualisierungen interinstitutioneller Vereinbarungen in einer gesonderten Entschließung skizziert;
2. fordert konkrete Initiativen zur Umsetzung dieser Vorschläge im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung ortsbezogener partizipatorischer Verfahren, die dauerhaft in der

¹ COR-2020-01392-00-00-RES-TRA.

- Beschlussfassung der EU verankert werden sollten, wobei die Gesetzgebungsbefugnisse der regionalen Gebietskörperschaften zu wahren sind;
3. begrüßt daher die von der Konferenz zur Zukunft Europas vorgeschlagene Schaffung eines Systems von EU-Beauftragten. Dieser auf den AdR zurückgehende Vorschlag soll die Distanz zwischen den Organen und Einrichtungen der EU und den EU-Bürgern weiter verringern; ist entschlossen, diesen Vorschlag in Zusammenarbeit mit der Kommission über sein Europäisches Netz der regionalen und lokalen EU-Beauftragten und das Pilotprojekt „Building Europe with Local Councillors“ umzusetzen; empfiehlt außerdem eine möglichst umfassende Beteiligung junger Kommunalpolitikerinnen und -politiker und Verwaltungsbediensteter an der EU-Rechtsetzung, auch durch die Förderung seines Programms für junge Mandatsträger (YEP, Young Elected Politicians Programme);
 4. fordert eine bessere Einbeziehung junger Menschen in demokratische Prozesse sowie strukturierte Formen für ihre Beteiligung (z. B. Jugendräte); sieht in der politischen Bildung eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger, damit sie sachkundig und aktiv am demokratischen Leben teilhaben können; fordert, dass im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission partnerschaftlich mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auszuarbeitende Initiativen zur Aufstellung eines EU-weiten Lehrplans für politische Bildung vorgeschlagen werden, um europäische demokratische Werte, kritisches Denken, digitale Kompetenzen und Medienkompetenz zu fördern;
 5. drängt die Europäische Kommission, die Initiative zu ergreifen, um rasch zu einer zufriedenstellenden und dauerhaften Lösung der humanitären Krise im Mittelmeerraum zu gelangen, wobei es gilt, allem voran das Leben der Migranten zu schützen, aber auch die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten; weist darauf hin, dass er selbst und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einer umfassenden Zusammenarbeit bereit sind;
 6. fordert die Kommission auf, für die Vorlage von Legislativvorschlägen in Politikbereichen mit geteilten oder koordinierenden Zuständigkeiten systematisch das Subsidiaritätsbewertungsraster zu nutzen;

Ukraine

7. wiederholt seine Forderung an die Kommission, eine lokale EU-Fazilität für Flüchtlinge aus der Ukraine zu schaffen. Dabei geht es nicht um einen neuen Fonds, sondern um ein operatives und ergänzendes Instrument mit dem Ziel des Bürokratieabbaus und des beschleunigten Zugangs lokaler Entscheidungsträger zu bereits verfügbaren Mitteln;

8. betont, dass die Mitgliedstaaten die Mittel des Einsatzes von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) nutzen können, um maßgeschneiderte Lösungen für **die langfristige Integration** von Menschen mit Migrationshintergrund durch Investitionen in Wohnraum, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, soziale Inklusion sowie Pflege und Betreuung oder andere soziale Dienste zu entwickeln. Die Soforthilfe für Flüchtlinge sollte unabhängig von ihrem Herkunftsland gewährt werden;
9. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Überarbeitung des Einsatzes von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) vorzulegen sowie kurz- und mittelfristige Lösungen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu erwägen, um dem anhaltenden Mittelbedarf infolge der Krise in der Ukraine zu entsprechen; fordert ein energisches Vorgehen zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels sowie Schutzmaßnahmen, um die medizinische und psychologische Versorgung der Flüchtlinge sowie ihren Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundenen Rechten sicherzustellen; unterstützt ein Kinderschutzpaket für ukrainische Flüchtlingskinder und fordert besondere Maßnahmen zugunsten schutzbedürftiger Flüchtlinge;
10. bekräftigt in Bezug auf die Umsetzung des „One-in-one-out“-Grundsatzes, mit dem sich aus Legislativvorschlägen ergebende neue „Belastungen“ nur dann eingeführt werden dürfen, wenn dafür bestehende „Belastungen“ aufgehoben werden, dass die grundlegende Rechtfertigung für alle Rechtsvorschriften in demokratischen Gemeinschaften darin liegt, den Nettonutzen für die Gesellschaft insgesamt zu maximieren. Dabei dürfen die Ziele der Rechtsvorschriften und die hohen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Standards der EU nicht aus den Augen verloren werden;
11. begrüßt die Aktivierung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz und betont, dass sich die Anerkennung des Rechts auf Freizügigkeit und die Autonomie der Flüchtlinge positiv auswirken, weil dies die nationalen Asylsysteme und die Aufnahmekapazitäten in den Grenzregionen entlastet; fordert die Kommission indes auf, die Relevanz ihres Vorschlags für eine Verordnung zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung im Bereich Migration und Asyl und die Definition des Begriffs Instrumentalisierung im überarbeiteten Schengener Grenzkodex zu überdenken, da sie auch für ukrainische Flüchtlinge gelten würden, die vom russischen Regime mit Waffen ausgestattet wurden. Diese könnten der Richtlinie über vorübergehenden Schutz unmittelbar widersprechen;
12. unterstützt nachdrücklich die Aufstellung eines EU-Aufbauplans für die Ukraine, um die Wirtschaft des Landes und seine zerstörte Infrastruktur wiederaufzubauen und die Ukraine auf ihrem Weg der demokratischen Reformen ihrer Institutionen und ihrer öffentlichen Dienste zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird der AdR eine Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine einrichten, die den Brückenschlag zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa und der Ukraine ermöglichen soll, um der Selbstverwaltung bei der strategischen Planung des Wiederaufbaus eine

zentrale Bedeutung zu geben, den Dezentralisierungsprozess und die Multi-Level-Governance in der Ukraine weiter voranzubringen und die verantwortungsvolle lokale/regionale Regierungsführung zu verbessern; schließt sich zudem der Forderung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Ukraine und der EU an, Partnerschaften sowie Städte- und Regionalpartnerschaften mit Blick auf ihre wesentlichen Impulse zum Wiederaufbau neu zu beleben bzw. aufzubauen. Der AdR befürwortet Maßnahmen zur Abmilderung der langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Folgen, die Russlands Krieg gegen die Ukraine in den Städten und Regionen der EU hinterlässt;

13. weist darauf hin, dass sich die Korrekturmaßnahmen im Rahmen der Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht der Mitgliedstaaten auf einige Regionen stärker ausgewirkt hat, namentlich die in Artikel 349 AEUV genannten Regionen, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht besonders anfällig für äußere Schocks und eine restriktive Wirtschaftspolitik sind;

Wiederaufbau und Zusammenhalt

14. ist der Ansicht, dass eine Deaktivierung der Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts in der jetzigen Lage mit einer Energiekrise, geopolitischer Instabilität und der Erholung von der COVID-19-Pandemie erhebliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen haben könnte; fordert daher, die allgemeine Ausweichklausel so lange anzuwenden, bis ein überarbeiteter Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung geschaffen ist; unterstützt außerdem die Forderung der Konferenz zur Zukunft Europas nach einer Reform des Europäischen Semesters, um seine demokratische Legitimität und die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch einen „Verhaltenskodex“ nach dem Vorbild des Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Strukturfonds zu stärken;
15. fordert die Kommission angesichts der laufenden Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne auf, dafür zu sorgen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend in diese Entscheidungsfindung, Planung und Umsetzung einbezogen werden, um die Risiken zu mindern, die sich aus der mangelnden Koordinierung mit anderen Finanzierungsquellen, einschließlich der Kohäsionsmittel, ergeben. Zudem müssen Kohärenz und Synergien mit den lokalen Entwicklungsstrategien verbessert werden; diese beiden Faktoren sind für die Verwirklichung der Ziele der Aufbau- und Resilienzfähigkeit von entscheidender Bedeutung;
16. betont, dass das Potenzial einer europäischen Kohäsionspolitik entscheidend ist für die Minimierung der territorialen Ungleichgewichte der Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftstätigkeiten mit höherem Mehrwert, sowie für eine gerechtere regionale Verteilung des europäischen Einkommens, die der Binnenmarkt und die Globalisierung alleine nicht gewährleisten. Daher muss

diese Politik auch weiterhin zu den wesentlichen Ideen für die Überlegungen zählen;

17. unterstützt nachdrücklich den im Achten Kohäsionsbericht formulierten Grundsatz, Schritte zu vermeiden, die dem Zusammenhalt schaden, sowie dessen Aussage, dass der **Zusammenhalt ein Gesamtwert der EU** ist; befürwortet einen frühzeitigen und eingehenden Reflexionsprozess über die langfristigen Herausforderungen für die Kohäsionspolitik und darüber, wie die Kohäsionspolitik und andere Politikbereiche der EU zur Lösung solcher Herausforderungen eingesetzt werden können; begrüßt, dass die Kommission eine Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum einführen will, was europäisch, einzelstaatlich und subnational zu einer besseren kohäsionspolitischen Wirkung aller politischen Maßnahmen in den ländlichen Gebieten führen soll;
18. fordert, 2023 die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU bis 2040 zu bewerten, um konkrete Vorschläge auszuarbeiten, die von Ressourcen, Finanzinstrumenten und quantitativen Zielen flankiert werden und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die ländlichen Gebiete berücksichtigen; ruft zu einer zukunftsorientierten europäischen Agenda für den ländlichen Raum auf, die Landwirtschaft und lokale Produktion unterstützt, die Integration von Stadt und Land verbessert, die Lebensmittelresilienz stärkt, der Situation von Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen Rechnung trägt und für eine nachhaltige Revitalisierung ländlicher Gemeinwesen sorgt;
19. ordert die Kommission auf, in ländlichen Gebieten, die sich von den Entscheidungsprozessen abgehängt fühlen und häufig nicht wissen, welche Beteiligungsmöglichkeiten ihnen die Institutionen bieten, verstärkt über die EU-Politik zu informieren;
20. fordert die Europäische Kommission auf, die neue Strategie für die Regionen in äußerster Randlage der Union vollumfassend umzusetzen. Diese Regionen waren und sind nach wie vor besonders stark von der Pandemie betroffen und sind auch am anfälligsten für die internationale Krise aufgrund des Krieges in der Ukraine;
21. stimmt mit der Konferenz der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis der Europäischen Union (CALRE) und dem Europäischen Parlament darin überein, dass die besonderen demografischen Merkmale, Bedürfnisse und Herausforderungen von Gebieten in Randlage und Inselregionen, auch Inselgruppen und Gebiete in äußerster Randlage, eine explizite und gezielte Unterstützung der EU erfordern. Sie müssen gezielt bspw. beim ökologischen und beim digitalen Wandel unterstützt werden, auch über Forschungs- und Investitionsprogramme, die auf das Potenzial dieser Gebiete ausgerichtet sind, etwa in den Bereichen erneuerbare Energie, nachhaltige Landwirtschaft und Fischerei, Schutz der marinen Umwelt und Schutz der Biodiversität sowie Abbau der vielfachen strukturellen und dauerhaften Nachteile, mit denen diese Gebiete

- der Europäischen Union zu kämpfen haben, beispielsweise die besonderen Schwierigkeiten dieser Regionen bei der Verringerung ihres CO₂-Fußabdrucks;
22. stimmt dem Europäischen Parlament zu, dass nach dem Vorbild des Städtepakts und des künftigen Pakts für den ländlichen Raum ein Inselpakt und eine Agenda der Europäischen Union für Inseln unter Beteiligung der wichtigsten Interessenträger, d. h. der nationalen, regionalen und lokalen Behörden, der wirtschaftlichen und sozialen Akteure, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der nichtstaatlichen Organisationen, ausgearbeitet und umgesetzt wird; fordert die Kommission auf, eine Studie über die unterschiedliche Situation der Inselgebiete der Europäischen Union durchzuführen;
 23. fordert die Kommission auf, die erforderlichen Rechtsakte zur Umsetzung der in ihrer Mitteilung „Die Menschen in den Mittelpunkt stellen – nachhaltiges und inklusives Wachstum sichern – das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage der EU erschließen“ dargelegten erneuerten Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage auf den Weg zu bringen. In dieser Strategie kommt das entschiedene Engagement der Kommission für diese Gebiete in Form ortsbezogener Ansätze und einer maßgeschneiderten Unterstützung im Einklang mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union zum Ausdruck;
 24. sieht eine entscheidende Rolle für Kleinstädte und Dörfer bei der Gestaltung und Umsetzung integrierter territorialer Entwicklungsprozesse, und fordert die Kommission auf, ihre Bedeutung bei integrierten territorialen Investitionen (ITI) und die Bedeutung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung (CLLD) sowie sonstiger territorialer Instrumente, die von den Mitgliedstaaten eingeführte Initiativen unterstützen, durch die Schaffung eines Beratungsnetzes innerhalb der Kohäsionspolitik zu fördern und auf diese Weise die Nutzung dieser Instrumente auch und vor allem durch Kleinstädte, die regionale Zentren sind, zu verbessern und sicherzustellen, dass nationale Regierungen alle ITI- und CLLD-Initiativen unterstützen, insbesondere jene der Regionen, die diese am dringendsten benötigen wie weniger entwickelte Regionen und Regionen, die bei der lokalen Entwicklung in Rückstand geraten sind;
 25. ist der Ansicht, dass die zahlreichen Krisen, denen die Europäische Union derzeit gegenübersteht, die Notwendigkeit verdeutlichen, das Tempo für die Umsetzung des europäischen Grünen Deals beizubehalten und ihm 2023 neue legislative Impulse zu geben; begrüßt daher, dass gemäß dem ersten Jahresbericht über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität mehr als die vorgegebenen mindestens 37 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für den ökologischen Wandel eingesetzt werden;

Ökowende und Nachhaltigkeit

26. fordert die Europäische Kommission auf, mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung von Initiativen zusammenzuarbeiten,

die sich aus dem Klimapakt von Glasgow und den künftigen Schlussfolgerungen der COP 27 ergeben werden und die Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen sowie lokal festgelegte Beiträge (LDC) zu unterstützen; appelliert an die Kommission, die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris und in der subnationalen Klimadiplomatie anzuerkennen; plädiert für eine Bündelung der Bemühungen mithilfe eines ehrgeizigen Biodiversitätsrahmen für die Zeit nach 2020, damit die gemeinsame Vision von einem Leben im Einklang mit der Natur bis 2050 Wirklichkeit werden kann;

27. ist besorgt, dass die Förderung der Anpassung an den Klimawandel zunehmend schleppend vorankommt und hinter den ehrgeizigen Zielen der neuen EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel wie auch hinter den höher gesteckten globalen Ambitionen des UN-Klimarahmenübereinkommens (UNFCCC) zurückbleibt, mit dem ein globales Ziel für die Anpassung an den Klimawandel eingefordert wird;
28. fordert die Kommission auf, den Grundsatz der Energieautarkie systematisch in den Rechtsrahmen der EU einzuarbeiten und systematische Maßnahmen zur Energieeinsparung zu fördern, um den Übergang zu sauberen, erneuerbaren, erschwinglichen und sicheren Energieträgern zu begleiten und zu beschleunigen; fordert die Kommission und die Mitgesetzgeber auf, auf einen soliden Rechtsrahmen hinzuwirken, mit dessen Hilfe die Energie- und die Mobilitätsarmut bewertet und bekämpft werden können; ersucht, in die Koordinierungsgruppe „Energiearmut und schutzbedürftige Verbraucher“ aufgenommen zu werden; sieht in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften ein wichtiges Instrument, um die breite Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu fördern und ein dezentrales und sicheres Energiesystem aufzubauen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mit den regionalen Behörden zusammenzuarbeiten, um die Hindernisse für ihre Entwicklung anzugehen und weitere Anreize zu schaffen, und die erforderlichen Investitionen in einen derartigen Prozess zu unterstützen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Gebiete, in denen die Energiewende aufgrund ihrer energiewirtschaftlichen Isolation mit höheren Kosten verbunden ist, wie Inseln und Gebiete in äußerster Randlage, nicht außer Acht gelassen werden dürfen;
29. fordert die Kommission auf, einen dauerhaften Rechtsrahmen für den Grünen Deal auszuarbeiten, der die Nachhaltigkeitsziele (SDG) besser integriert und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften strukturell in eine gründliche Überarbeitung der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und den Klimaschutz einbezieht;
30. fordert die Kommission auf, die Arbeit des Europäischen Bürgermeisterkonvents und Initiativen wie die Mission für klimaneutrale und intelligente Städte der EU weiter zu unterstützen. Sie sind Schlüsselinstrumente für die Umsetzung des europäischen Grünen Deals in den Städten und Regionen in der gesamten EU und helfen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Anpassungsziele zu erreichen;

31. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen Rahmen zur Finanzierung und Unterstützung auszuarbeiten, um die Umsetzung der Renovierungsziele für öffentliche Gebäude auf subnationaler Ebene zu fördern, um die Durchführbarkeit dieser Standards nach Maßgabe der Energieeffizienzrichtlinie sicherzustellen; erinnert diesbezüglich daran, dass direkte Mittel zum Zweck von Energieeffizienzmaßnahmen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wichtig sind, und dass es außerdem zusätzlicher Orientierungshilfen und Unterstützung, insbesondere für die Renovierung historischer Gebäude, bedarf;
32. verpflichtet sich zur weiteren Zusammenarbeit im Rahmen der Null-Schadstoff-Plattform der Interessenträger, um einen Mehrebenenansatz in Verbindung mit dem Null-Schadstoff-Aktionsplan zu fördern, u. a. ein Monitoring sowie zu einem späteren Zeitpunkt die Schaffung eines Fortschrittsanzeigers für die Umweltleistung der Regionen in der EU;
33. unterstützt die Ausrufung eines Europäischen Jahres der umweltfreundlicheren Städte und erklärt sich zur aktiven Mitwirkung an dieser Initiative bereit; unterstützt ein umfassendes und orts- und gebietsbezogenes Konzept für die Umweltpolitik und bekräftigt seine Forderung nach einem Meereresgesetz nach dem Vorbild des Klimagesetzes;
34. fordert, mehr Gewicht auf kurze Wertschöpfungsketten der Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Anerkennung der Vielfalt der Produktionssysteme in Europa zu legen, auch alternative Produktionssysteme, um die lokale und regionale Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung zu fördern, was wiederum die lokale und regionale Nahrungsmittelautonomie stärkt; fordert eine stärkere Unterstützung gemeinschaftlicher lokaler Projekte, an denen Verarbeiter, lokale Behörden, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Händler, Genossenschaften, Verbände für lokale Erzeugnisse und lokale Verbraucher beteiligt sind, um ein lokales Lebensmittelangebot zu schaffen;
35. betont, dass über eine kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Unterstützung und eine strukturelle Sozialpolitik Maßnahmen entwickelt werden müssen, die es den am stärksten gefährdeten Personen ermöglichen, sich leichter mit nachhaltigeren und gesünderen Lebensmitteln zu versorgen. Dies wäre auch ein Ansatzpunkt gegen Fettleibigkeit und Mangelernährung, zu dem auch ein noch auszuarbeitender EU-Aktionsplan zu Adipositas im Kindesalter nach 2020 beitragen könnte;
36. fordert ein wirksames System der Multi-Level-Governance unter Verzahnung der europäischen Missionen mit lokalen und regionalen Entwicklungsstrategien, Maßnahmen zur Erholung nach der COVID-19-Krise und Innovationsfinanzierungen über die Strukturfonds, um eine grünere, gesündere, inklusive und resilientere EU aufzubauen;

37. unterstützt nachdrücklich die jüngste Pilotaktion „Partnerschaften für regionale Innovation“, die das Konzept der intelligenten Spezialisierung mit einem Konzept für die EU-Missionen für den ökologischen und den digitalen Wandel verknüpfen soll; schlägt vor, dass die EU über Hubs des Europäischen Forschungsraums (EFR) zusätzliche Unterstützung für die Förderung territorialer Missionen und lokaler Innovationsökosysteme bietet, damit sie eine aktive Rolle im europäischen Forschungsraum und bei der Schließung der Innovationskluff in der EU spielen können;
38. betont, dass das neue Europäische Bauhaus nur mithilfe einer Multi-Level-Governance und eines ortsbezogenen Ansatzes umgesetzt werden kann, der vielmehr als Netzwerk regionaler oder lokaler Hubs angelegt sein muss und nicht als einzelner geografischer Vorposten; bekräftigt seinen Vorschlag für ein benutzerfreundliches Gutscheinsystem, das Städten und Regionen praktische Unterstützung für die Beteiligung an der Gemeinschaft des neuen Europäischen Bauhauses bietet;
39. erwartet von der Kommission, dass sie die geschlechtsspezifische Dimension stärker in ihren politischen Prozessen berücksichtigt. Zu diesem Zweck sollte sie ein Verfahren vorschlagen, das die Erfassung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von EU-Programmen ermöglicht;
40. erkennt uneingeschränkt an, dass die Klimaziele der EU für den Verkehr nur mit entschlossenen Maßnahmen zu erreichen sind. Alle Verkehrsträger müssen nachhaltiger werden. Im Straßenverkehr gilt es, die Emissionen durch eine Kombination aus langfristig nachhaltigen alternativen Kraftstoffen und emissionsfreien Fahrzeugen zu senken. Wichtig ist auch, den gesamten Lebenszyklus der Treibhausgasemissionen zu berücksichtigen („Well-to-Wheel“-Ansatz) und nicht nur an den Auspuffemissionen anzusetzen; fordert die Kommission angesichts der notwendigen grundlegenden Umgestaltung der Automobilindustrie in allen Regionen auf, die Auswirkungen strengerer CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge durch einen europäischen Mechanismus zur Unterstützung eines fairen und sozial gerechten Übergangs für die europäischen Automobil- und Zulieferindustrien anzugehen, damit keine Region zurückbleibt;

Digitaler Wandel und Industrie

41. fordert nachdrücklich die Verbreitung von Forschungsergebnissen und bewährten Verfahren unter lokalen Innovationsakteuren, und zwar Initiativen wie die Plattform für den Wissensaustausch (KEP) und „Science Meets Regions“ sowie die laufenden Tätigkeiten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts und des Europäischen Innovationsrats, die in erster Linie auf Start-up-Unternehmen und wachstumsstarke Unternehmen in Europas Regionen ausgerichtet sind;

42. begrüßt die von der Kommission im Rahmen der Initiative „Join, Boost, Sustain“ geleistete Arbeit und erklärt sich bereit, auch weiterhin sein Fachwissen in Bezug auf lokale und regionale digitale Indikatoren einzubringen und die Kommission dabei zu unterstützen, Städten und Gemeinden geeignete Instrumente zur Messung des digitalen Wandels an die Hand zu geben;
43. fordert die Kommission vor dem Hintergrund der AdR-Stellungnahme „Digitaler Zusammenhalt“ auf, mit dem AdR und den Verbänden der Gebietskörperschaften zusammenzuarbeiten, um 1) die zunehmende digitale Kluft zu erkennen und zu überwachen, 2) den digitalen Zusammenhalt in der Union zu stärken und 3) die Empfehlungen des AdR und der Konferenz zur Zukunft Europas zum digitalen Wandel umzusetzen;
44. begrüßt den Vorschlag der Kommission zum Datengesetz und erwartet den Entwurf einer Verordnung über das Gesetz über die Interoperabilitätsstrategie, der einen fairen und gerechten Datenaustausch, insbesondere zwischen den Behörden der verschiedenen Ebenen und zwischen privaten Stellen, erleichtern und Vertrauen zwischen Privatunternehmen und Behörden schaffen sollte;
45. sieht der Vorlage einer neuen Gesetzesinitiative zur Schaffung eines Notfallinstruments für den Binnenmarkt erwartungsvoll entgegen; begrüßt die Absicht der Kommission, mit diesem Instrument die europäische Governance des Binnenmarkts in Krisenzeiten zu verbessern, um Störungen zu antizipieren oder gar zu verhindern; fordert, dass alle einschlägigen Akteure, auch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, in die Krisenvorsorge- und Krisenreaktionsmechanismen einbezogen werden;
46. betont die Bedeutung einer stärker politisch koordinierten und umfassenderen Industriestrategie, um abgelegene Regionen nicht auszugrenzen, denen es an industriellen Standortfaktoren mangelt und deren Wirtschaftsstrukturen wenig diversifiziert sind, die jedoch über das Potenzial verfügen, Dienstleistungsunternehmen als Ergänzung zu den Industrieunternehmen zu gründen, die mit dieser EU-Strategie wieder in die EU rückverlagert werden sollen;
47. wiederholt seine Empfehlung an die Kommission, ihre künftige Industriepolitik enger mit der Sicherung der Zukunftsfähigkeit zu verknüpfen und die Erfahrungen wettbewerbsfähiger regionaler Ökosysteme, die Bedeutung der Schlüsseltechnologien und die Notwendigkeit, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wettbewerbsfähigkeit und offener strategischer Autonomie zu finden, zu berücksichtigen;
48. schlägt vor, dass die Europäische Kommission die Verknüpfungen zwischen der Kohäsionspolitik und den staatlichen Beihilfen im Rahmen der Wettbewerbspolitik verbessert und stärkt, indem Maßnahmen, die in dem befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine umgesetzt werden, über REACT-EU kofinanziert werden können;

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Mobilität

49. stellt fest, dass die Entwicklung in den europäischen Grenzregionen nach wie vor durch rechtliche und administrative Hindernisse behindert wird; fordert die Kommission daher auf, ein Instrument für die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Richtlinien vorzuschlagen, um die Entstehung neuer rechtlicher Hindernisse an den Grenzen zu verhindern; appelliert außerdem an die Kommission, den Dialog mit dem Rat über die vorgeschlagene Verordnung für einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse (ECBM) wieder aufzunehmen oder ein alternatives Instrument vorzuschlagen, das es den europäischen Grenzregionen ermöglichen würde, auf eine effiziente Art und Weise Lösungen für die Hindernisse zu finden, denen sie gegenüberstehen;
50. fordert die Europäische Kommission auf, einen Vorschlag vorzulegen, mit dem im Falle einer europäischen oder regionalen Krise die Aufrechterhaltung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu See und zu Land sichergestellt und angemessene Finanzmittel für Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Konnektivität und Intermodalität bereitgestellt werden. Die Fazilität „Connecting Europe“ sollte stets spezifische Aufforderungen zur Schaffung fehlender grenzüberschreitender Verbindungen enthalten, während Interreg stärker finanziell zur Behebung derartiger Verkehrsengpässe beitragen sollte. Langfristige und nachhaltige Investitionen über die Europäische Investitionsbank und die nationalen Förderbanken und -institute sollten ebenfalls Mittel für grenzüberschreitende Projekte bereitstellen;
51. begrüßt die von der Europäischen Kommission eingeleitete öffentliche Konsultation zur „Abwanderung von Fachkräften (Brain drain) – Abmilderung der mit dem Bevölkerungsrückgang verbundenen Herausforderungen“; bekräftigt seine Forderung, dass für jeden Teilaspekt dieses Phänomens – die Zuwanderung von Fachkräften, die Bildungsverschwendung („Brain waste“), die zirkuläre Wanderung von Fachkräften und die Rückwanderung sowie die Migration qualifizierter Arbeitskräfte – unterschiedliche Lösungen gefunden und umgesetzt werden müssen;
52. begrüßt die ehrgeizige Überarbeitung der Leitlinien für den Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) und insbesondere die bessere Integration städtischer Knotenpunkte in das Fernverkehrsnetz sowie die verbesserte Governance der europäischen Korridore. Der fristgerechte Aufbau der Infrastruktur auf jeder Netzebene erfordert jedoch erhebliche finanzielle Anstrengungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Um die Kontinuität und die Verfügbarkeit der Finanzmittel zu gewährleisten, regt der AdR an, Gespräche über die nächste Fazilität „Connecting Europe“ (CEF 3) aufzunehmen;
53. begrüßt den Vorschlag der Kommission für den neuen Rahmen für urbane Mobilität, fordert indes, die aktive Mobilität und den öffentlichen Verkehr stärker zu fördern. Die erheblichen Finanzierungslücken aufseiten der lokalen und

regionalen Gebietskörperschaften in städtischen und stadtnahen Gebieten müssen angegangen werden; die gute Verkehrsanbindung ländlicher Gebiete muss sichergestellt werden, um die Dekarbonisierungsziele der EU zu erreichen;

Sozialschutz, Bildung und Jugend

54. bekräftigt, dass junge Menschen stärker in demokratische Prozesse und Entscheidungen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen einbezogen werden müssen, und betont, dass die EU durch die durchgängige Berücksichtigung jugendpolitischer Belange in allen relevanten Politikbereichen dafür sorgen könnte, dass die Errungenschaften des Europäischen Jahres der Jugend 2022 noch lange nachhallen;
55. betont, dass der Zugang zu Sozialschutz und erschwinglichem, nachhaltigem Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger, nicht zuletzt für junge Menschen, auch durch EU-Mittel erleichtert und die prekären Beschäftigungsverhältnisse junger Menschen verbessert werden müssen, um so auf die verschlimmerte Lage der jungen Menschen in Europa infolge der COVID-19-Pandemie zu reagieren;
56. fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, einen EU-Rechtsrahmen zur Beendigung unbezahlter Praktika vorzuschlagen;
57. fordert die Kommission auf, eine europäische Agenda für den Wohnungsbau auszuarbeiten, die den Herausforderungen und Chancen des Wohnungsmarktes wirksam gerecht wird, indem die Strategie für eine Renovierungswelle tatsächlich umgesetzt wird; fordert daher Ausnahmeregelungen für langfristige Investitionen in den Wohnungsbau, sodass sie nicht als nationale oder entsprechende Strukturausgaben im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts erachtet werden;
58. fordert die Kommission auf, die Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2011 zu präventiven Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahre zu aktualisieren;
59. betont, dass die digitale Bildung, die ein zentrales strategisches Ziel für hochwertiges Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter darstellt, dringend verbessert werden muss. Digitale Kompetenzen stärken unsere Bürgerinnen und Bürger von heute und morgen und versetzen sie in die Lage, die laufende vierte industrielle Revolution (digitale Revolution) sowie die bevorstehende fünfte Revolution (Industrie 5.0) erfolgreicher zu bewältigen;
60. bekräftigt, dass die vollständige Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und ihrer einschlägigen Kernziele für 2030 sichergestellt werden muss; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, eine umfassende europäische Strategie zur Bekämpfung der Armut vorzulegen, die wirksame Überwachungs- und Datenerhebungsmechanismen, auch auf subnationaler Ebene, einschließt;

61. fordert, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Gestaltung und Umsetzung der Vorschläge für integrative Arbeitsmärkte und stärkere sozialpolitische Maßnahmen einzubeziehen;

Gesundheit, Katastrophenschutz und Tourismus

62. unterstützt ohne Abstriche die Empfehlung der Konferenz zur Zukunft Europas, die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme in Europa zu stärken; weist darauf hin, dass ihre Verwaltung in zwei Drittel der Mitgliedstaaten dezentralisiert ist, weshalb die Regionen wichtige Partner bei der Erörterung und Umsetzung neuer Maßnahmen sind, mit denen die Abhängigkeit der EU von ausländischen Arzneimittellieferanten verringert, Forschung und Finanzierung koordiniert, die strategische Bevorratung beschleunigt, die Produktion gestärkt und Schwachstellen der Gesundheitssysteme ermittelt werden sollen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, über neue Rechtsvorschriften nach dem Vorbild des Europäischen Chip-Gesetzes nachzudenken, um die Unabhängigkeit bei Wirkstoffen, gebrauchsfertigen Arzneimitteln und medizinischen Gegenmaßnahmen aller Art zu stärken;
63. erwartet, dass die Kommission konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen des AdR vorlegt, mit denen die Anwendung der Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung für Patienten, Angehörige der Gesundheitsberufe, Krankenversicherungen und Behörden erleichtert werden soll; fordert im Besonderen mehr Orientierungshilfe und aktive (logistische, rechtliche und finanzielle) Unterstützung für Grenzregionen, die in der Gesundheitsversorgung grenzüberschreitend zusammenarbeiten (oder dies planen);
64. erwartet, dass die Kommission bei der anstehenden Überarbeitung des Arzneimittelrechts Maßnahmen vorschlägt, um sicherzustellen, dass alle Patienten rechtzeitig mit erschwinglichen, unverzichtbaren und innovativen Arzneimitteln versorgt werden, und zwar unabhängig davon, wo sie leben, und dass die Ursachen der Arzneimittelengpässe angegangen werden;
65. wiederholt, dass es einen klaren Plan für ein langfristiges Engagement und eine bessere Finanzausstattung des Katastrophenschutzverfahrens der EU und seiner Instrumente geben muss. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Katastrophenvorbeugung und -vorsorge als auch in Bezug auf die kollektive Notfallabwehrkapazität. insbesondere bei komplexeren und häufiger vorkommenden Katastrophen; ist bereit, mit seiner Kompetenz im regionalen und lokalen Katastrophenmanagement zur Arbeit des EU-Wissensnetzes für Katastrophenschutz beizutragen;
66. bleibt bei seiner Forderung nach einer neuen Strategie für den europäischen Tourismus und ersucht die Kommission, endlich eine europäische Agenda für den Tourismus für den Zeitraum 2030–2050 vorzulegen. Sie soll den doppelten (ökologischen und digitalen) Wandel der europäischen Tourismusziele, insbesondere der Gebiete in äußerster Randlage, unterstützen, deren

Wettbewerbsfähigkeit steigern und sowohl die Erholung der Wirtschaft und der Beschäftigung im Tourismus als auch die robuste Wiederaufnahme der Aktivitäten und die Ausübung des Rechts auf sicheren und umfassenden Tourismus durch die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union erleichtern;

Zusammenarbeit mit Drittstaaten

67. erwartet, dass die Kommission dem Appell des AdR bezüglich einer Vertiefung der Beziehungen auf Gebietsebene zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU Folge leistet und Mittel und Wege prüft, wie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über den AdR strukturell an der Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich und dem institutionellen Rahmen des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit (TCA) beteiligt werden können; betont, dass die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auch jenseits des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit von den nach wie vor ungenutzten Perspektiven für eine Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU und des Vereinigten Königreichs profitieren sollten. So könnten gemeinsame Herausforderungen, wie etwa die nachhaltige Bewirtschaftung der Nordsee, des Ärmelkanals und der Irischen See oder die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf lokaler und regionaler Ebene, gemeinsam angegangen werden;
68. fordert die Kommission auf, bei der Festlegung von Rechtsvorschriften im Bereich Tourismus die zusätzlichen Einschränkungen der Gebiete in äußerster Randlage zu berücksichtigen, deren wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung in hohem Maße vom Tourismus abhängig ist; macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass eine angemessene Finanzierung sichergestellt werden muss, um die Zugänglichkeit dieser Gebiete zu sichern und die Klimawende und den digitalen Wandel in diesen Gebieten zu unterstützen;
69. regt an, im UNFCCC-Prozess und bei den sich daraus ergebenden Klimamaßnahmen der EU formell einen Rahmen für subnationales Handeln zu berücksichtigen;
70. fordert die Kommission auf, den Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Peer-to-Peer-Zusammenarbeit zu Frieden und Wohlstand in Drittländern anzuerkennen, wofür die Nikosia-Initiative ein Beispiel ist;
71. begrüßt die Stellungnahmen der Europäischen Kommission zu den Anträgen der Ukraine, Georgiens und Moldaus auf Beitritt zur Europäischen Union und den Beschluss des Europäischen Rates, der Ukraine und der Republik Moldau den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen und die europäische Perspektive Georgiens anzuerkennen; fordert die Kommission diesbezüglich auf, die Initiative

der Östlichen Partnerschaft zu überprüfen, die Beziehungen zu den Ländern der Östlichen Partnerschaft eingehend zu analysieren und sich dabei stärker von deren Bemühungen um die europäische Integration leiten zu lassen und bekundet seine Unterstützung für den EU-Beitritt aller Westbalkanländer, sofern diese sämtliche Beitrittskriterien erfüllen; betont, wie wichtig es ist, positive Signale an die Westbalkanländer zu senden, um ihr Engagement für den sich leider in die Länge ziehenden EU-Beitrittsprozess aufrechtzuerhalten;

72. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den Organen der EU und den EU-Ratsvorsitzen zu übermitteln.